

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „wossen“ vom 4. Januar 2022 11:27

Oh mann, diese 3,5 Regelung gilt doch wirklich nur für Bayern...

Wurde hier schon x-mal thematisiert....Klar, für eine sehr schnelle Karriere im Schulwesen ist zumindest ein allzu schlechtes 2. Staatsexamen sicher nicht förderlich, aber..

Als Tarifbeschäftigte lohnt sich Schulleitung sicherlich monetär nicht, als Beamter mit A16 schon (man muss vor allem auch die Pensionsansprüche nach dem Endamt berücksichtigen).

Von daher muss man schon zwischen monetären Anreizen unterscheiden, die man als Schulleiter generell hat oder als verbeamteter Schulleiter, also in der Sek II als Oberstudiendirektor (okay, scheint man in Bayern nur als Beamter werden zu können, aber überall sonst PRINZIPELL...)

Hinsichtlich monetären Anreize für Aufstieg im öD ist die Tätigkeit eigentlich nachgeordnet gegenüber dem Status (Beamter oder Angestellter), mit dem man diese Tätigkeit verrichtet.